

Aufgrund der §§ 4 und 25 (2) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO – in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 09.10.2023 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Steißlingen in der Fassung vom 13.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 2 Rechtskraft

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 10.10.2023

Benjamin Mors
Bürgermeister